



Florian Kraus
Stadtschulrat

An die
Stadtratsfraktion CSU – Freie Wähler

Rathaus

Datum
07.08.2025

Nachfrage zur Antwort des Stadtschulrats auf den Antrag „Martinsfest an städtischen Kindertagesstätten als Martinsfest feiern“

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 01187 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Leo Agerer vom 15.04.2025, eingegangen am 15.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 15.04.2025 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Die CSU-FW-Stadtratsfraktion hat mit Antrag Nr. 20-26 / A 05222 beantragt, in städtischen Kindertagesstätten Feiern anlässlich des Martinstags in Zukunft wieder als Martinsfeier bzw. Martinsumzug und nicht als „Lichterfest“ o.ä. zu bezeichnen.“

Auf diesen Antrag antwortete der Stadtschulrat: „In Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers werden St.-Martins-Umzüge bzw. -Feiern oft nicht direkt an St. Martin, dem 11. November, durchgeführt, da an diesem Tag meist die Umzüge der örtlichen Kirchen stattfinden. Um hier keine Verwirrung in der Namensgebung zu schaffen, aber auch weil die Kinder der jeweiligen Kindertageseinrichtung im Rahmen der Partizipation den Namen des Umzugs selbst mitbestimmen dürfen, kann es sein, dass der Umzug auch Laternenenumzug oder Lichterumzug o.ä. genannt wird. Auch erleichtert diese Betitelung des Umzugs die Teilnahme von nicht-christlichen Familien an diesem gemeinsamen Fest.“

Die CSU-FW-Stadtratsfraktion bekennt sich zur religiösen Vielfalt in München. Gleichzeitig lehnt sie jedoch jeden Versuch ab, christliche Feste umzubenennen und ihren Ursprung durch eine geänderte Namensgebung zu leugnen. Sankt Martin ist für Kinder unabhängig von Religions- und Konfessionszugehörigkeit bis heute ein Vorbild für Barmherzigkeit und Nächstenliebe.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Hält der Stadtschulrat Münchner Eltern tatsächlich nicht für fähig, zwischen zwei Feiern mit gleicher Namensgebung zu unterscheiden, die einmal von der Kirche und mit einigen Tagen Unterschied dann von der städtischen Kindertagesstätte durchgeführt werden?

Antwort:

Bei der Art und Weise, wie in den Kindertageseinrichtungen Feste begangen werden, werden die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, Eltern und Beschäftigten berücksichtigt und so gemeinsam der Alltag und die Feste gestaltet. Diesbezüglich gibt es vom Städtischen Träger keine Vorgaben.

2. An wie vielen Kindertagesstätten gab es konkret Beschwerden von nicht-christlichen Familien, die an einem Martinsfest zwar nicht teilnehmen würden, an einem ähnlich gestalteten Lichterfest hingegen aber schon?

Antwort:

Das Thematisieren von Festen verschiedenster Glaubensrichtungen ist ein fester Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Es wird hier nicht auf Beschwerden reagiert, sondern der Auftrag der Einrichtung erfüllt (siehe BayBEP Kapitel 5.6 „Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz“)

3. Was gilt für städtische Kindertagesstätten, in denen auch Feste anderer Religionen, wie beispielsweise das muslimische Zuckerfest, gefeiert werden – werden analog auch Maßnahmen getroffen, um Familien mit anderer oder keiner Religionszugehörigkeit die Teilnahme zu erleichtern, insbesondere wenn diese Feste (im Gegensatz zu den meisten Martinsfeiern) zu den regulären Betreuungszeiten stattfinden?

Antwort:

Selbstverständlich werden auch diese Feste in der Kindertageseinrichtung thematisiert. Je nachdem, wie die Feste in der jeweiligen Glaubensrichtung gefeiert werden, wird dies auch in der Einrichtung übernommen oder die Kinder werden vom Besuch der Einrichtung befreit, um mit ihren Familien zu feiern.

4. Was bedeutet die Argumentation des Stadtschulrats für Ostern und Weihnachten – dürfen in Zukunft auch keine Weihnachts- oder Osterfeiern mehr unter diesem Namen in städtischen Kindertagesstätten stattfinden, um keine Verwirrung zu schaffen und nicht-christlichen Familien die Teilnahme zu erleichtern?

Antwort:

Diese und viele andere christliche Feste und Feiertage werden an festen Tagen gefeiert. Es kommt hier nicht zu verschiedenen Angeboten an verschiedenen Terminen wie bei St. Martin.

5. Wie sollen nach Auffassung des Stadtschulrats beispielsweise der Dreikönigstag oder der Buß- und Betttag in München zukünftig benannt werden, damit auch nicht-katholische bzw. nicht-evangelische Lehrer damit einverstanden sind, an diesen Tagen dienst- bzw. unterrichtsfrei zu haben?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Florian Kraus
Stadtschulrat